

LMBV-Informationen im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (GWWA) in Oststüringen im Raum Altenburg

07.03.2011

LMBV-Informationen im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (GWWA) in Oststüringen im Raum Altenburg (Freistaat Thüringen):

Anzahl Schadensmeldungen:

Bis einschließlich 02.03.11 liegen der LMBV mbH aus dem nördlichen Landkreis Altenburger Land 73 Schadensmeldungen im Zusammenhang mit gestiegenen Grundwasserständen und Vernässungen in Gebäuden vor.

Von diesen Meldungen datiert nur eine einzige bereits aus dem Jahr 2009, alle anderen sind nach dem 13.10.2010 eingegangen, was den direkten Zusammenhang mit der seit mehr als einem Jahr kontinuierlich hohen und überdurchschnittlichen Grundwasserneubildung im Allgemeinen und mit den Starkniederschlagsereignissen im Herbst und Winter 2010 im Besonderen dokumentiert.

Räumliche Zuständigkeit der LMBV mbH im Altenburger Land:

Mit der Gefahrenabwehr von Folgen des Grundwasserwiederanstieges befasst sich die LMBV mbH nicht auf der Grundlage einer hierzu bestehenden Verpflichtungslage. Vielmehr haben der Bund und der Freistaat Thüringen gemeinsam beschlossen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um in Bereichen, in denen sich nach teilweise über mehrere Jahrzehnte andauernder Absenkung des Grundwassers nach Beendigung des Bergbaus wieder vorbergbauliche Grundwasserverhältnisse einstellen, um daraus resultierende potenzielle Konflikte im Bereich von Bausubstanzen zu untersuchen und diesen ggf. entgegenzuwirken.

Die LMBV mbH wird im Auftrag von Bund und Land als Projektträger tätig und erbringt alle Leistungen ausdrücklich ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung.

In die Betrachtung einbezogen werden alle Bereiche, innerhalb derer sich unter stationären Strömungsverhältnissen (also nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges) der Grundwasserspiegel bei mittlerer Grundwasserneubildung (also nicht ausschließlich in extremen Feuchteperioden) in einem Abstand von $\approx 2,0$ m unterhalb der Geländeoberfläche einstellt (sog. flurnahe Grundwasserstände). Dieses Kriterium wurde im Landkreis in den bergbaubeeinflussten Bereichen flächendeckend angewendet, was dazu führt, dass durchaus auch solche Bereiche in die Untersuchungen einbezogen werden, für die sich diese flurnahen Grundwasserstände bereits aus der Lage in einer Flussaue ergeben (so z. B. an Schnauder, Gerstenbach und Rainbach).

Im Landkreis sind auf dieser Grundlage Teile folgender Ortslagen von der LMBV mbH als Untersuchungsgebiete identifiziert worden:

o Lucka

- o Breitenhain
- o Falkenhain
- o Mumsdorf
- o Bünauroda
- o Schnauderhainichen
- o Meuselwitz
- o Brossen
- o Heukendorf
- o Altpoderschau
- o Großröda
- o Rositz
- o Kröbern
- o Wiesenmühle
- o Molbitz
- o Zetzscha
- o Knau
- o Gerstenberg

(Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung hinsichtlich der Anzahl der potenziellen Betroffenheiten oder bezüglich der zu erwartenden Grundwasserspiegel-Lagen dar.)

Hinzu kommen weitere **Teile von Ortslagen**, die sich innerhalb des Betriebsplangebietes „Folgen des Grundwasserwiederanstiegs Tagebaukomplex Haselbach“ befinden:

- o Wintersdorf
- o Waltersdorf
- o Neubraunshain
- o Trebanz
- o Plottendorf
- o Haselbach

• In einer Reihe von Ortslagen im Betrachtungsgebiet treten flurnahe Grundwasserstände weder aktuell noch prognostisch auf, weshalb diese keine weiteren Untersuchungen erfordern.

Dies sind z. B.:

- o Prößdorf
- o Pflichtendorf
- o Neupoderschau
- o Kriebitzsch
- o Zechau
- o Rautenberg

Hilfe und Unterstützung für Betroffene:

Die LMBV hat die Möglichkeit, Betroffene mit einer sog. Sofortmaßnahme zu unterstützen. Diese besteht in den Fällen, in denen Grundwasser in Keller eindringt, im Allgemeinen aus einer finanziellen Unterstützung für die Anschaffung einer Pumpe, Entfeuchter und notwendigen Zubehörs. Hierzu erstattet die LMBV 80 % der Anschaffungskosten, das gleiche gilt für die Betriebskosten (Strom) und ggf. notwendige Arbeiten zu deren Installation (z. B. Anlage eines Pumpenschachtes).

Beginnend mit der Inbetriebnahme einer Sofortmaßnahme beginnt die LMBV mit der Prüfung der Ursachen für die hohen Grundwasserstände und – sofern diese mit dem Grundwasserwiederanstieg und nicht ausschließlich mit meteorologischen Ursachen im Zusammenhang stehen – mit der Planung einer Gefahrenabwehrmaßnahme.

Deren mögliches Spektrum ist sehr breit und reicht von Flächenlösungen zur dauerhaften

Grundwasserabsenkung (Drainagen) bis zu baulichen Lösungen am Einzelgebäude (Abdichtungen, nachträglicher Einbau einer weißen Wanne, Kellerverfüllung mit Erneuerung der Horizontalabdichtung etc.).

Für jede technologische Lösung gilt, dass sie auf das konkrete Objekt, dessen Funktion, Lage, Ausstattung und ggf. Restnutzungsdauer zugeschnitten werden muss und dass der LMBV ausschließlich die Umsetzung der kostengünstigsten (natürlich nachhaltig wirksamen) Variante gestattet ist.

Der Eigenanteil des Eigentümers an den Kosten einer Gefahrenabwehrmaßnahme beträgt grundsätzlich 10 %, er kann jedoch – anstelle einer Zahlung – auch ganz oder teilweise durch Eigenleistungen erbracht werden.

Zuständigkeit der LMBV für die Bereiche rund um Meuselwitz:

Da der Untersuchungsbereich der LMBV sich im Bereich um Meuselwitz über das gesamte Thüringer Gebiet bis zur sächsischen Landesgrenze im Norden und bis zur Grenze mit Sachsen-Anhalt im Süden auf Höhe von Neuposa erstreckt und in östlicher Richtung bis zur Pleiße reicht, gibt es bezüglich der Problematik des Grundwasserwiederanstieges keine Ortsteile von Meuselwitz, die von der LMBV nicht betrachtet werden.

Finanzen:

Der Bund und das Land Thüringen stellen im Jahr 2011 rund 1 Mio. Euro für Gefahrenabwehrmaßnahmen bereit.

Stand: 01.03.2011